

Ergänzungsinformation für die Studienplatzbewerbung

Besondere Zugangsvoraussetzung: Sprachkenntnisse

B1 - Ein Nachweis über geforderte Kenntnisse auf **Niveau B1** ist in einer der folgenden Varianten einzureichen:

1. Schulische Zeugnisse (nur für Deutsche bzw. Bildungsinländer): über mindestens 4 Jahre. Es reicht ein Nachweis über 3 Jahre, wenn die Fremdsprache bis zum Abschluss, der die Hochschulzugangsberechtigung beinhaltet, nachgewiesen wird und mindestens mit Notenstufe 4 (= 5 Notenpunkte) abgeschlossen wurde
2. UNICert® I-Zertifikat
3. Goethe-Institut im Ausland: B1-Zertifikat
4. Sprachschulen in Deutschland: B1-Zertifikat

Folgende Zertifizierungen in wichtigen europäischen Sprachen werden zusätzlich akzeptiert:

Französisch Diplôme d'Études en Langue Française (DELF) B1

Italienisch Certificazione della Conoscenza della Lingua Italiana (CELI) 2

Polnisch Egzamin certyfikacyjny z języka polskiego jako obcego B1

Portugiesisch Diploma Elementar de Português Língua Estrangeira (DEPLE)

Russisch Тест по русскому языку как иностранному ТРКИ-1- тест I сертификационного уровня

Spanisch Diploma de Español como Lengua Extranjera (DELE) inicial

Muttersprachlerinnen und Muttersprachler können alternative die Kenntnis der Sprache durch Übersendung des Schulabschlusszeugnisses nachweisen, aus dem hervorgeht, dass die betreffende Sprache Schulunterrichtssprache gewesen ist.